

II-3397 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR JUSTIZ

1557 IAB  
 1985 -10- 29  
 zu 1582 J

7111/1-Pr 1/85

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1582/J-NR/1985

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rieder und Genossen (1582/J), betreffend Strafverfahren wegen der ÖVP-Millionenspende Rabelbauers, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Staatsanwaltschaft Wien brachte am 6.3.1985 beim Landesgericht für Strafsachen Wien zu AZ 24 b Vr 9582/80 (27 St 43.378/80) gegen Adalbert Rabelbauer einen Strafantrag wegen der Vergehen nach § 24 Abs. 1 lit. b 1. Fall und lit. c DevisenG ein. Gleichzeitig gab sie die Erklärung ab, daß zu einer weiteren Verfolgung des Adalbert Rabelbauer wegen § 33 Abs. 1 FinStrG sowie weiterer Verstöße gegen § 24 DevisenG kein Grund gefunden wird.

Bezüglich Dr. Josef Taus, Dr. Alois Mock, Kurt Bergmann und Heribert Steinbauer war bereits am 9.1.1981 nach § 90 Abs. 1 StPO vorgegangen worden.

Das Verfahren gegen Adalbert Rabelbauer wegen des vom oben angeführten Strafantrag umfaßten Sachverhaltes ist seit 29.7.1985 gem. § 412 StPO abgebrochen.

Zu 2:

Nach der Darstellung des Sachverhaltes durch Adalbert Rabelbauer war die Transaktion mit dem der ÖVP übergebenen Geldbetrag als Vergehen nach § 24 DevisenG zu qualifizieren. Zur Überprüfung der Verantwortung schien die Vereinigung mit dem gegen den selben Beschuldigten beim selben Gericht zu AZ 24 b Vr 9582/80 anhängigen Strafverfahren wegen des Verdachtes des Verbrechens des schweren Betruges zweckmäßig. Die daraufhin gemeinsam geführte Voruntersuchung dauerte mit Rücksicht auf den komplizierten Sachverhalt bis Frühjahr 1985.

Zu 3:

Die von Staatsanwalt Dr. Moser nach seiner Revisionsfreistellung verfügten Einstellungen von Strafverfahren, darunter auch jenes gegen Adalbert Rabelbauer, werden von der Oberstaatsanwaltschaft Wien und dem Bundesministerium für Justiz überprüft. Darunter fällt nicht die bereits am 9.1.1981 durch einen anderen Staatsanwalt - im übrigen nach Berichterstattung an die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für Justiz über das beabsichtigte Vorgehen - erfolgte Zurücklegung der Anzeige in Ansehung von Dr. Taus, Dr. Mock, Kurt Bergmann und Heribert Steinbauer.

Zu 4 und 5:

Im September 1980 hat die ÖVP, wie aufgrund eines Antrags schreibens des RA Dr. Michael Graff an die Österreichische Nationalbank vom 5.9.1980 anzunehmen ist, die erhaltenen Beträge an Adalbert Rabelbauer durch Übergabe eines Sparbuches der Genossenschaftlichen Zentralbank mit einem Ein lagestand von 10 Mio Schilling zurückgegeben. Dieses Sparbuch wurde von Adalbert Rabelbauer dem Gericht übergeben und in weiterer Folge in der Verwahrungsabteilung beim Oberlandesgericht Wien verwahrt. Der Einlagenbetrag wurde mit Beschuß des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 31.8.1984, AZ 3 e Vr 3745/78, Hv 193/80 und 3 e Vr 848/78, Hv 219/80 zur Zahlung von Geld- und Wertersatzstrafen eingezogen.

28. Oktober 1985

  
www.parlament.gv.at